

An:

Bundestagsfraktion

Landtagsfraktionen

Nachrichtlich: Bundesvorstand

19. Januar 2024

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen – Zugang zu Bargeld sichern

Die materielle Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung von Wohlstand in unserer Gesellschaft nehmen zu. Gleichzeitig häufen sich Forderungen, genau bei denen zu sparen, die am allerwenigsten haben. Im Grundgesetz heißt es, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Bundesstaat sei. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in Bezug auf die Berechnung des Existenzminimums klar beschieden, wo eine solche Grenze liegt. Als Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Migration und Flucht positionieren wir uns dazu deutlich: Das Existenzminimum ist nicht relativierbar, auch nicht für Geflüchtete.

Besonders im Zuge der Debatte über eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen, weiteren Kürzungen und Einschränkungen in die persönlichen Rechte von Geflüchteten, die exemplarisch für die Rechtsverschiebung des Migrationsdiskurses sind, setzen wir uns dafür ein als Bündnis 90/Die Grünen einen Kurswechsel in der Debatte anzustoßen. Denn augenscheinlich sind Versuche und die Argumentation, durch „einzelne“ restriktive Maßnahmen das Erstarken von Rechten zu verhindern, gescheitert. Die Antwort auf konservative Rufe nach Verschärfung und Einigungen in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und auf Bundesebene sind keinesfalls das Ende der Debatte oder eine Befriedung. Die Rufe bleiben bestehen, es folgen weitere Forderungen nach noch härteren Verschärfungen.

Viele dieser Forderungen versprechen „Erleichterungen“ und Unterstützung der Kommunen. Wenn dieses Ziel tatsächlich eingehalten werden soll, braucht es aber einen Pragmatismus, der nicht gleichzeitig die Rechte der Geflüchteten angreift. Im Zuge der ausstehenden Verhandlungen zwischen den Ländern um die zukünftige Auszahlung von Sozialleistungen an Geflüchtete fordern wir als BAG Migration und Flucht daher:

Menschenwürdiges Existenzminimum sichern, Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Das Sozialstaatsprinzip ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Auch das Bundesverfassungsgericht kam 2012 – 19 Jahre nach Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) –, zum Schluss, dass die „Höhe [...] evident

unzureichend“ sei und somit die Möglichkeit der Sicherung der physischen Existenz eines Menschen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht garantiert sei. Um diesem Urteil Rechnung zu tragen und Teilhabe zu ermöglichen, fordern wir den Ersatz des Bezugs nach AsylbLG durch eine Einbeziehung dieser Menschen in das Bürgergeld bzw. die Sozialhilfe (SGB II/XII) sowie in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung **durch eine gesetzliche Änderung des Deutschen Bundestags**. Das Beispiel der Regelungen für geflüchtete Ukrainer*innen hat gezeigt, welchen Mehrwert diese Regelung für die Menschen hat und die Integration entschieden erleichtert. Eine Fortführung der Ungleichbehandlung von verschiedenen Gruppen Geflüchteter lehnen wir ab. Auch könnte durch eine solche Struktur eine Entlastung der Kommunen entstehen, da eine Auszahlung über die Jobcenter mit bewährter Leistungsauszahlungsstruktur genutzt werden könnte. Ein Wechsel von Sozialämtern zu Jobcentern nach Auslaufen der Leistungen nach dem AsylbLG wäre nicht mehr notwendig, was die Kommunen deutlich entlasten würde.

In besonderer Weise betonen wir die Wichtigkeit des Zugangs zu umfassender gesundheitlicher Versorgung statt eingeschränkter Leistungen im AsylbLG mit hohem bürokratischem Aufwand und - durch dieses System verursachten - hohen Folgekosten. Insbesondere für Menschen mit besonderen Bedarfen, beispielsweise aufgrund von Traumatisierung oder Behinderung sowie für schwangere, alleinerziehende oder ältere Personen als auch für Kinder müssen in Deutschland, gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie, benötigte Gesundheitsleistungen endlich vollumfänglich berücksichtigt werden.

Geldleistungen für Geflüchtete sichern und unbürokratisch organisieren

Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend, teuer und bürokratisch ab. Die aktuelle Scheindebatte um eine vermeintlich “falsche” Verwendung von Geldleistungen durch Geflüchtete entbehrt jeder wissenschaftlichen Evidenz. Die geforderte Einführung einer „Bezahlkarte“, die Persönlichkeitsrechte beschneidet, lehnen wir klar ab. Zwar sind wir uns den mancherorts herrschenden logistischen Herausforderungen bei der Auszahlung von Leistungen an Geflüchtete bewusst, jedoch darf dieses Argument nicht als Feigenblatt für andere Ziele dienen. In der Debatte und der von Bund an die Länder adressierten Forderung, sich über Modalitäten einer bundesweiten Bezahlkarte zu verständigen, ist für uns klar, dass nicht durch die Hintertür Restriktionen wie eine limitierte Bargeldabhebung, eine faktische Residenzpflicht, ein Ausschluss bestimmter Waren oder die Informationsweitergabe an andere Behörden verankert werden dürfen. **In der Arbeitsgruppe der Länder, in der auch Landesregierungen mit Grüner Beteiligung vertreten sind, sowie den jeweiligen Landtagsfraktionen braucht es unbedingt einen starken Einsatz für die Rechte von Geflüchteten.**

Grundsätzlich besteht in Deutschland auch für Geflüchtete das Recht, ein “Basiskonto” zu eröffnen. Dies muss in der Praxis endlich sichergestellt werden. Kommunen wie Hannover zahlen die gesamten Leistungen über eine diskriminierungsfreie Sozialkarte aus, die die Funktionen einer normalen Bankkarte enthält – ein solch kommunal frei gewähltes Modell kann eine Option sein, darf das Recht ein “Basiskonto” zu eröffnen aber nicht ausschließen.

Als BAG sprechen wir uns klar gegen eine bundeseinheitliche und verpflichtende Einführung eines normierten Systems einer “Bezahlkarte” aus.

Für alle Bestrebungen, die der Digitalisierung dienen und sich an einem “Kartenmodell” orientieren, muss bei der Umsetzung sichergestellt werden, dass:

- Persönlichkeitsrechte nicht beschränkt werden: Es darf keine Einsicht in Zahlungen der Personen genommen werden. Bargeldabhebungen müssen in jedem Fall und ohne Festlegung von maximalen Geldbeträgen immer möglich sein und es dürfen keine Warengruppen ausgenommen werden.
- Durch die Möglichkeit der Bargeldabhebung Wochenmärkte, Flohmärkte u. ä. ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden können.

- Es keine Verknüpfung mit Daten aus dem Ausländerzentralregister oder anderen behördlichen Informationen gibt, die missbraucht und gegen geflüchtete Menschen eingesetzt werden könnten. Die Datensicherheit muss jederzeit garantiert und sichergestellt werden.
- Es keine “de facto Residenzpflicht und Einschränkung der Bewegungsfreiheit” gibt, etwa durch eine geographische Eingrenzung für die Nutzung der Karte.
- Das Guthaben, das der Person zusteht, nicht gesperrt oder eingezogen wird, etwa bei einem Rechtskreiswechsel (folgend der gegenwärtigen Praxis).
- Es keine bundesgesetzliche Regelung zur verpflichtenden kommunalen Umsetzung des Karten-Modells geben wird.
- Bezahlungen online möglich sind, damit z. B. vor Ort nicht verfügbare Produkte und Lebensmittel bestellt oder Online-Sonderangebote genutzt werden können.

Im Namen der BAG Migration & Flucht:

Svenja Borgschulte

Sprecherin BAG Migration & Flucht
Svenja.Borgschulte@gmx.de

Lena Gumnior

stellv. Sprecherin
lena.gumnior@web.de

Markus Schopp

Sprecher BAG Migration & Flucht
markus-schopp@web.de

Anna di Bari

stellv. Sprecherin
annakdibari@gmail.com